

Vorlage Nr.: 0144/2017
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.02.2018		N			
Rat	Entscheidung	22.02.2018		Ö			

Neufassung Satzung über die Entschädigungen der Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordneten), der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Soltau (Aufwandsentschädigungssatzung)

Anlagen:

1. Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 nach § 55 Abs. 2 NKomVG
2. Satzung über die Entschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamte/innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Soltau
3. Entwurf der Satzung über die Entschädigungen der Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordneten), der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Soltau (Aufwandsentschädigungssatzung)

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Arbeitsgruppe des Rates der Stadt Soltau schlägt die Änderung der Satzung über die Entschädigungen für Ratsfrauen und Ratsherren vor.

Die Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr, die Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Sitzungsgelder und die Fahrtkostenentschädigungen sollen erhöht werden. Außerdem soll ein doppeltes Sitzungsgeld für die Leitung von Rats- und Ausschusssitzungen eingeführt werden.

Die Erhöhungen der Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr wurde zwischen der Arbeitsgruppe des Rates und der Feuerwehr abgestimmt.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport hat den Kommunen die Empfehlungen der Entschädigungskommission 2016 nach § 55 Abs. 2 NKomVG zur Aufwandsentschädigung für kommunale, ehrenamtliche Mandatsträger übersandt. Diese Empfehlungen sind der Vorlage beigelegt.

Aufgrund der Empfehlungen der Entschädigungskommission wurden die entschädigungsfähigen Fraktionssitzungen auf eine Höchstzahl pro Jahr begrenzt.

Die Regelungen zum Verdienstausschluss wurden im Entwurf der Satzung aus Gründen der Eindeutigkeit umformuliert.

Außerdem wurde der Satzungstext einer geschlechtergerechten Sprache und der neuen Rechtschreibung angepasst.

Die neue Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2018 in Kraft treten.

2. Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt:

Die Satzung über die Entschädigungen der Ratsfrauen und Ratsherren (Abgeordneten), der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Soltau (Aufwandsentschädigungssatzung) wird in der vorliegenden Fassung rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Satzung tritt die Satzung über die Entschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren, Ehrenbeamte/innen und ehrenamtlich Tätige der Stadt Soltau vom 01.11.2001 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.02.2012 außer Kraft.